



Sitzungsvorlage

B 2024/I/5750
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachbereichsleitung 1

Auskunft erteilt Herr Jakob Schmid
Telefon 02522 / 72-303
E-Mail jakob.schmid@oelde.de

Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete des Landes NRW

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|----------------|---------------|------------|
| Rat | Vorberatung | 03.06.2024 |
| Rat | Entscheidung | 01.07.2024 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete am in der Vorlage und ihren Anlagen bezeichneten Standort Ennigerloher Straße/Westrickweg durch die Bezirksregierung Münster.

Er beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um das Vorhaben zur Umsetzung zu bringen.

Ausgangslage

Die Zuwanderung von Flüchtlingen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Das Land NRW nimmt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rund 21 % der bundesweit einreisenden Flüchtlinge auf. Nach einer zu Jahresbeginn für das Kalenderjahr 2024 angestellten Prognose rechnet das Land mit ca. 70.000 Erstanträgen auf Gewährung von Asyl (2023: ca. 65.000). Derzeit liegt der durchschnittliche tägliche Zugang an Antragstellern ca. 7 % unter dem Vorjahreszeitraum, jedoch erwartet das zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration einen Anstieg der Zuwanderung in den Sommermonaten. Unterstellt man lediglich gleichbleibende Zahlen, so wäre für 2024 mit rund 60.000 Asylanträgen in NRW zu rechnen. Hinzu kommen eine derzeit schwer abzuschätzende Zahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die in einem gesonderten Aufnahmeverfahren aufenthaltsberechtigt sind, sowie die Aufnahme anerkannter Flüchtlinge.

In seinen Aufnahmeverfahren nimmt das Land NRW die schutzsuchenden Personen zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) auf, ehe sie nach kurzem Aufenthalt in Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) verteilt werden. Sofern nicht bereits während des Aufenthalts in der ZUE eine Ablehnung des Antrags und eine Rückführung in das Herkunftsland oder eine Überstellung in ein anderes EU-Land nach dem Dublin-Verfahren stattfindet, erfolgt innerhalb eines Zeitraums von bis zu 24 Monaten bzw. bei Minderjährigen und ihren Sorgeberechtigten bis zu 6 Monaten eine Zuweisung der Personen in die Kommunen. Die konkrete Aufenthaltsdauer in ZUEs ist insbesondere abhängig von der Bleibeperspektive.

Das Land NRW verfügt derzeit über rund 27.654 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie 6.570 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen. Das für Flucht und Integration zuständige Ministerium hat die Bezirksregierungen aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen weitere Kapazitäten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen zu schaffen. Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche hat sich die Bezirksregierung Münster an die Stadt Oelde gewandt. Im Dialog mit der Bezirksregierung wurde die in der Anlage 1 dargestellte Liegenschaft als potenziell geeignete Fläche für eine ZUE mit einer Bewohnerzahl von 400 Personen identifiziert.

Betrieb von Zentralen Unterbringungseinrichtungen

ZUEs werden von den Bezirksregierungen als Landeseinrichtungen betrieben und durch eigenes Personal vor Ort geleitet. Die Verfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt ebenfalls mit eigenem Personal der Bezirksregierung – ebenso wie eine psychosoziale Erstberatung der Bewohner*innen. Der Betrieb mit den drei Bausteinen Betreuung, Verpflegung und Sicherheit wird dagegen an externe Dienstleister vergeben.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden vor Ort vollverpflegt, erhalten also Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie einen regelmäßigen Zugriff auf Hygieneartikel. Ein Betreuungsdienst und ein Sicherheitsdienst sind an allen Tagen in der Woche rund um die Uhr vor Ort (24/7). Der Betreuungsdienst ist als sozialer Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung tätig und bietet unterschiedliche tagesstrukturierende Angebote an – in der Regel Kinderspielstube, Sportaktivitäten, Deutschkurse und Erstorientierungskurse sowie altersgerechte Sozialangebote.

Außerdem betreibt der Betreuungsdienst eine Sanitätsstation in den Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zumeist durch die Kenntnis mehrerer Sprachen auszeichnen, helfen den neu ins Land kommenden Geflüchteten bei der Gewöhnung an das neue Land und sind oft Ansprechpartner*innen für Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der beauftragte Betreuungsdienstleister übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung sowie der Außenanlagen
- Zimmerzuteilung
- Betreuung der Bewohner*innen (soziale Betreuung, Freizeitgestaltung durch Sport-, musikalische Angebote, Kinderbetreuung)
- Taschengeldauszahlungen
- Versorgung mit Bekleidung und Hygieneartikeln
- Gemeinschaftswäsche
- medizinische Grundversorgung

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtlich Tätige sind in den Einrichtungen willkommen. Die Ehrenamtskoordination gehört insofern zum Leistungsumfang der Betreuungsleistungen.

Zum Umfang der Dienstleistungen gehört ebenso ein Umfeldmanager bzw. eine Umfeldmanagerin, der oder die eine Mittlerfunktion zwischen der Aufnahmeeinrichtung und der Nachbarschaft bzw. Bürgerschaft der Kommune übernimmt. Er/Sie leistet Informations- und Aufklärungsarbeit und dient unter anderem als Anlaufstelle für etwaige Beschwerden.

Beim beauftragten Verpflegungsdienstleister liegt die Verantwortung für den Betrieb einer Kantine mit Ausgabe der Verpflegung. Anders als in kommunalen Unterbringungseinrichtungen erfolgt die Versorgung der Bewohner*innen von ZUEs im Wesentlichen durch Sachleistungen.

Ein von der Bezirksregierung zu beauftragender Sicherheitsdienstleister ist für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs zuständig. Hierfür übernimmt dieser die Eingangs- und Ausgangskontrollen, führt Aufsicht u. a. bei Neuankunft sowie Taschengeld-, Kleidungs- und Essensausgaben sowie bei der Durchführung von Transfers.

Die Leistungsbeschreibung „Betreuung für ZUEs“ der Bezirksregierung Arnsberg, auf deren Grundlage diese Leistungen landesweit ausgeschrieben werden, ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Auch wenn die in den Einrichtungen wohnenden Minderjährigen während ihres Aufenthalts in der ZUE noch keiner Schulpflicht unterliegen, wird mittlerweile ein nach Altersgruppen getrenntes schulnahes Bildungsangebot gemacht, in dem im Wesentlichen erste Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Für jüngere Kinder wird eine Kinderspielstube angeboten

Situation Kommunale Flüchtlingsaufnahme

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet, vom Land NRW zugewiesene Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu versorgen. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach festen Quoten, die sich im Wesentlichen an der Gemeindegröße orientiert.

Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde beträgt rund 0,18 % der Gesamtzahl der in NRW nach dem FlüAG zu verteilenden Flüchtlinge. Je 10.000 nach NRW zugewiesenen Flüchtlingen entsteht für die Stadt Oelde demnach eine Aufnahmeverpflichtung von 18 Personen. Hinzu kommen Zuweisungen von ukrainischen sowie anerkannten Flüchtlingen (z. B. Ortskräfte aus Afghanistan).

Zum Stichtag 15.05.2024 leben in den von der Stadt Oelde betriebenen Flüchtlingsunterkünften 476 Personen. Die monatlichen Zuweisungen lagen seit Sommer 2023 bei durchschnittlich 20 Personen pro Monat. Aufgrund von Abgängen lag der durchschnittliche monatliche Zuwachs noch bei rund 10 Personen. Die Stadt Oelde unterhält an unterschiedlichen Standorten Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung. Derzeit stehen noch rund 80 freie Plätze zur Verfügung. Aufgrund der erwarteten weiteren Zuweisungssituation ist die Stadt Oelde gehalten, zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung zu schaffen.

Aus der Zuweisung geflüchteter Menschen durch das Land NRW ergeben sich für die Stadt Oelde unterschiedliche Verpflichtungen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält dieser Personenkreis Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt. Die Unterkunft und die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von der Stadt Oelde als Sachleistungen gewährt.

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge werden Geldleistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, die sich am gesetzlichen Existenzminimum orientieren. Hinzu kommen Aufwendungen für die notwendige Gesundheitsversorgung sowie für die durch die Stadt Oelde angebotene sozialpädagogische Betreuung.

So lange sich die zugewiesenen Personen im Asylverfahren befinden, erhält die Stadt Oelde vom Land eine pauschale Erstattung von 875 EUR je Person und Monat, aus denen die gesamten anfallenden Kosten zu bestreiten sind. Dieser auf Basis einer Erhebung von 2017 durch das Land festgelegte Betrag ist aus Sicht der Stadt Oelde seit geraumer Zeit nicht auskömmlich.

Über die genannten Leistungen hinaus besteht für minderjährige Kinder, die der Stadt Oelde als Flüchtlinge zugewiesen werden, Schulpflicht. Ebenso wie für Kinder deutscher oder anderer hier aufenthaltsberechtigter Personen besteht für jüngere Kinder der geflüchteten Familien ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesbetreuung oder Kita.

Auswirkungen einer ZUE

Mit der Inbetriebnahme einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in einer Gemeinde vermindert sich die Anzahl der von dieser Gemeinde nach dem FlüAG aufzunehmenden Flüchtlinge um die Zahl der in der ZUE vorgesehenen Plätze. Bei einer Aufnahmeeinrichtung mit 400 Plätzen würde die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde um diese Zahl sinken. (Anmerkung: Das Land NRW wird diese seit 01.12.2023 geltende Regelung zum 31.12.2027 evaluieren.)

Für die in einer ZUE untergebrachten Personen sind von der Stadt Oelde keine kommunalen Leistungen nach dem AsylBLG zu erbringen, die dort lebenden Kinder unterliegen nicht der Schulpflicht vor Ort, sondern können am o. g. schulnahen Bildungsangebot teilnehmen. Wie oben beschrieben erfolgt die Kinderbetreuung ebenfalls in der ZUE selbst.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer ZUE in Oelde insbesondere vor dem Hintergrund, die bestehenden Belastungen im Bereich der Unterbringung, der Kindertagesstätten und der Schulen nicht weiter zu verschärfen:

- **Entlastung der Unterbringungssituation**

Die kommunale Unterbringung der Flüchtlinge gestaltet sich zunehmend schwierig. In den Unterbringungseinrichtungen der Stadt leben mit Stand vom 15.05.2024 306 Personen, die aufgrund ihres rechtlichen Status berechtigt sind, sich auf dem freien (bzw. geförderten) Wohnungsmarkt selbst mit Wohnraum zu versorgen, was aufgrund der Wohnungsknappheit in diesem Segment jedoch nicht im wünschenswerten Umfang gelingt. Mit der Einrichtung einer ZUE und der dadurch sinkenden Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde würde die Unterbringungssituation sukzessive entlastet, da Plätze, die in städtischen Unterbringungseinrichtungen bei Auszügen frei werden, nicht mehr nachbesetzt werden müssen. Mittelfristig können einzelne Einrichtungen freigezogen und die Standorte beispielsweise durch die Schaffung von gefördertem Wohnraum dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

- **Entlastung der Kindertagesstätten und Tagespflegestellen**

In den letzten 10 Jahren hat sich in Oelde aufgrund von Arbeitsmigration und Flüchtlingszuzug ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung für 316 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren ergeben. Dieser Bedarf konnte bisher zeitnah gedeckt werden, jedoch steigt die Zahl der Kinder im Kindergartenalter weiter an. Im kommenden Kindergartenjahr wird eine Steigerung um 26 % erwartet, was bedeutet, dass mindestens 1.563 Kinder betreut werden müssen, davon rund 950 Kinder im Alter von über 3 Jahren.

Alleine infolge des Ukrainekriegs sind 2022/2023 weitere 80 Kinder mit Betreuungsanspruch nach Oelde gekommen. Das entspricht einem zusätzlichen Platzmehrbedarf im Umfang der Kapazität einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in einem Zeitraum von nur einem Jahr. Bedingt durch Flucht und Arbeitsmigration sind im laufenden Kita-Jahr 2023/2024 weitere 46 Kinder zugezogen, für die ab August 2024 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Trotz Erweiterungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen reichen die Kapazitäten nicht mehr aus, um den steigenden Bedarf zu decken. Besonders im Ü3-Bereich werden zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Das Jugendamt arbeitet daran, weitere Betreuungsplätze zu schaffen, jedoch gestaltet sich dies aufgrund des Fachkräftemangels und der begrenzten Raumkapazitäten immer schwieriger.

Sollte der Zuzug von Familien mit Kindern im Kindergartenalter weiterhin anhalten, müssen neue Einrichtungen gebaut und bestehende erweitert werden. Dies würde hohe Bauinvestitionen und steigende Betriebskosten mit sich bringen. Der Fachkräftemangel belastet die Ausbaubemühungen der Stadt zunehmend. Es besteht die Herausforderung, den künftigen Zusatzbedarf an Betreuungsplätzen durch neue Einrichtungen abzudecken und gleichzeitig qualifiziertes Personal zu finden.

- **Entlastung des Schulsystems**

Trotz konstanter Geburtenzahlen sind die Schülerzahlen an den Oelder Schulen aufgrund von Arbeitsmigration und Flüchtlingszuwanderung in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies hat den positiven Effekt, dass alle Schulstandorte gesichert sind, wobei die Lambertus-Grundschule in Stromberg sogar von einer zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule angewachsen ist. Diese Entwicklung führt jedoch zu neuen und veränderten Herausforderungen für das Schulsystem und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen.

Aktuell werden an den Oelder Grund- und weiterführenden Schulen rund 3.050 Schülerinnen und Schüler unterrichtet – 200 mehr als vor drei Schuljahren. Die Einschulungszahlen werden voraussichtlich bis 2027 weiter leicht ansteigen. An fast allen Schulen sind die vorhandenen Klassenraumkapazitäten ausgeschöpft, insbesondere aufgrund der steigenden Nachfrage im Offenen Ganztagsgrundschulbereich. Die Klassengrößen bewegen sich bereits am oberen Limit der zulässigen Bandbreiten. An der Gesamtschule können derzeit für die kommende Jahrgangsstufe 9 keine Kinder mehr aufgenommen werden, weshalb nicht jedem Kind unmittelbar bei Zuzug ein Schulplatz zugewiesen werden kann.

Kinder, die entweder durch Flucht oder durch Arbeitsmigration ihrer Eltern nach Oelde gekommen sind, erhöhen die Heterogenität der Schülerschaft. Derzeit befinden sich an den Oelder Schulen rund 120 Kinder in der Erstförderung, die dem grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache dient. Die Integration und Sprachförderung stellen die Schulen vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die über den klassischen Auftrag der Bildungsvermittlung hinausgehen. Die Schulleitungen und Kollegien der Oelder Schulen haben große Anstrengungen unternommen und sich diesen Herausforderungen gestellt. Sie sehen jedoch die zumutbaren Belastungsgrenzen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen als erreicht an.

Standort

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich der in der Anlage dargestellte Standort Ennigerloher Straße / Westrickweg für den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes an. Das insgesamt 20.643 m² große Gelände befindet sich teilweise in städtischem Eigentum (7.421 m²) und teilweise im Eigentum eines privaten Grundstückseigentümers (13.222 m²). Auf der städtischen Fläche wiederum befindet sich bereits eine seit 2017 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Wohnanlage. Diese würde bei Errichtung einer ZUE in diese integriert.

Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche ist ausreichend groß, um eine Wohnanlage mit den erforderlichen Nebengebäuden zu errichten, und bietet zudem Platz für einen großzügigen Außenbereich. Sie ist an den ÖPNV angebunden und befindet sich in fußläufiger Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten. Der Eigentümer der Privatfläche ist bereit, diese für die genannten Zwecke an die Stadt Oelde zu vermieten – die Stadt würde das Gesamtgelände dann an die Bezirksregierung Münster weitervermieten. Der Mietvertrag soll nach den bisherigen Verhandlungen so geschlossen werden, dass er eine Mindestbetriebsdauer von 10 Jahren gewährleistet.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan und Luftbild

Anlage 2 – Leistungsbeschreibung Betreuung in ZUE für Flüchtlinge des Landes NRW